

## Markt Hutthurm

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Leoprechting, Bereich Goldener Steig

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.12.1986 (BGBl. 1 Seite 2191) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. vom 05.12.1973 (GVBl. S. 599) erläßt der Markt Hutthurm folgende Satzung über die Festsetzung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Leoprechting, Bereich Goldener Steig:

### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Leoprechting, Bereich Goldener Steig, werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

### § 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Sätze 1 und 2 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ortsabrundungssatzung über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen dieser Ortsabrundungssatzung mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der Ortsabrundungssatzung gegenüber dem Markt Hutthurm geltend gemacht worden sind. (§ 215 BauGB)

Das Landratsamt Passau teilte mit Schreiben vom 4.4.1991 mit, daß eine Verletzung von Formvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Hutthurm, den ...11. April 1991

*Grünberger*

(A. Grünberger)  
1. Bürgermeister

